

042 - VERSICHERUNG AUF "ERSTES RISIKO"

Ist bei einer Post dieser Polizza ausdrücklich "Erstes Risiko" vermerkt, gilt die Versicherung dieser Post auf "Erstes Risiko"; es werden daher Schäden bis zu der angegebenen Versicherungssumme voll ersetzt.

Bei Versicherung von Wohngebäuden auf "Erstes Risiko" hat Art. 1 (6) lit.d) der AFB betreffend den Mietverlust keine Geltung.